

Beschluss:

(Ziffern 2, 3, 5, 7, 8 und 9 gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTei, StRin Sabathil und BIA,
Ziffer 10 gegen die Stimmen von FDP, BAYERNPARTei, StRin Sabathil und BIA,
im Übrigen gegen die Stimmen von BAYERNPARTei, StRin Sabathil und BIA)

1. Der Stadtrat beschließt die Auswahl und Festlegung der beiden Pilotprojekte für eine saisonale Umnutzung von Straßenräumen im Umfeld der Schwanthalerstraße und am Alpenplatz und damit einhergehend den weiteren Verfahrensablauf hinsichtlich der Bearbeitung und Umsetzung sowie den angedachten Zeitraum der Pilotphase.
Die Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße (Schwabing-Freimann) vor den DomagkAteliers, die Türkenstraße zwischen Schelling- und Blütenstraße (Maxvorstadt) und die Fallmerayerstraße bis Helmut-Fischer-Platz (Schwabing-West) werden als Pilotprojekte für die "Summer Streets" geprüft. Zur konkreten Ausgestaltung wird der Stadtrat erneut befasst.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Westenriederstraße im Zuge der Gesamtkonzeption zur „Autofreien Altstadt“ aufzunehmen und zu berücksichtigen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Sommer 2020 temporäre Maßnahmen in der Westenriederstraße analog der temporären Eingriffe am Alpenplatz im Vorgriff auf die „Autofreie Altstadt“ vorzunehmen.
4. Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat das Pilotprojekt wie unter Punkt 3.1 Parklets beschrieben, durchzuführen.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die im Kapitel 3.2 dargelegte zeitweise Sperrung des Straßenabschnitts am Alpenplatz anzuordnen.
6. Das Baureferat wird gebeten, das Pilotprojekt Parklets in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu evaluieren und dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten.
Für die folgenden Jahre wird Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag eigenverantwortlich in ihrem Wohngebiet ein "Parklet" einzurichten und zu betreuen. Ein entsprechendes Regelwerk mit Nutzungsvereinbarung wird erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Pilotversuch zur temporären Umgestaltung des Alpen- und des Edelweißplatzes wie unter 3.2 beschrieben durchzuführen. Von den Ergebnissen wird das Baureferat dem Stadtrat berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer Umgestaltung des Alpen- und des Edelweißplatzes unterbreiten.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zum Pilotprojekt am Alpenplatz eine projektbegleitende, qualitative und quantitative Evaluation unter Zuschaltung eines externen Auftragnehmers bezüglich Erkenntnissen hinsichtlich zukünftiger ggf. stadtweiter temporärer, saisonaler Straßensperrungen/-umnutzungen zu gewährleisten. Hinsichtlich der verkehrlichen Belange wird das Kreisverwaltungsreferat in die Evaluierung eingebunden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung am Alpenplatz beauftragt, einen Grundsatzbeschluss für Auswahl, Priorisierung und Umsetzung saisonaler

Umnutzungen im Straßenraum zu erarbeiten und dem Stadtrat **spätestens bis Mai 2020** zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu sind im Vorfeld sämtliche Bezirksausschüsse in einem stadtweiten Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Jahre 2020 ff. zu beteiligen.

10. Die Finanzierung der beiden Pilotprojekte in Höhe von insgesamt 160.000 € erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01383 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.09.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03982 Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz vom 17.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03985 der ÖDP / DIE LINKE vom 17.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03059 von Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Ulrike Boesser vom 26.04.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04106 der ÖDP und DIE LINKE vom 17.05.2018 **bleibt aufgegriffen.**
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04123 der FDP-HUT Stadtratsfraktion vom 25.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04124 der FDP-HUT Stadtratsfraktion vom 25.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04177 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04178 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04274 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04378 Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05132 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 26.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04954 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
24. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 28.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

26. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

27. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02287 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05505 „Summer Streets – Neue Standorte prüfen“ der Stadtratsfraktion der CSU vom 14.6.2019 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020 wird gewährt.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05506 „Summer Streets – Gastronomie prüfen“ der Stadtratsfraktion der CSU vom 14.6.2019 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020 wird gewährt.

30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.